

# Bestimmen Sie mit über die Zukunft unserer Kirche!

Am 27. September 2020 findet die Grundsatz-/Variantenabstimmung über die künftige Entwicklung der reformierten Kirchgemeinden in Winterthur statt. Die «Aufwertung des Stadtverbandes» sowie «eine Kirchgemeinde Winterthur» stehen zur Diskussion.

Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus musste die geplante Abstimmung vom 17. Mai 2020 verschoben werden. Nun ist die Abstimmung erneut angesetzt und wir sind zuversichtlich, dass sie wie vorgesehen stattfinden kann.

In den bisher stattgefundenen Veranstaltungen wurde klar, dass sowohl die Mitarbeitenden wie auch die Gemeindemitglieder diverse Fragen beschäftigen, welche derzeit nicht beantwortet werden können. Dies erstaunt nicht, liegen doch die beiden vorliegenden Modelle erst als Grundidee vor. Das in der kommenden Abstimmung obsiegende Modell **wird anschliessend in einem partizipativen Prozess weiterentwickelt**. Nach diesem Prozess können die Stimmberechtigten nochmals an der Urne darüber abstimmen, ob sie mit dem weiterentwickelten Modell einverstanden sind oder nicht. Mit dem Grundsatz-/Variantenentscheid vom kommenden September werden also erst die Weichen gestellt für die künftige Richtung, in welche sich unsere Kirchenorganisation weiterentwickeln soll.

Dennoch ist es wichtig, dass Sie sich an dieser Abstimmung beteiligen, da nur eines der beiden Modelle (Modell 1 = Aufwertung Stadtverband, Modell 2 = eine Kirchgemeinde Winterthur) weiterentwickelt wird.

## Ziele der Reform

Die reformierte Kirche soll in der Ausübung des evangelischen Auftrages gestärkt und die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen sollen effizienter eingesetzt werden. Bei sich immer rascher ändernden Voraussetzungen möchten wir mit den neuen Strukturen flexibler agieren können und mit den freiwerdenden Kräften neue gesellschaftliche Gruppen ansprechen. Eine effiziente Administration und Verwaltung sind sichergestellt. Zudem sollen die Mitglieder der Kirchenpflege massgeblich in der Ausübung ihrer Milizfunktion entlastet werden.

Sowohl die Zentralkirchenpflege wie auch der Vorstand des Stadtverbandes erachten grundsätzlich beide vorgelegten Modelle als geeignet, um diese Ziele zu erreichen. Sie empfehlen den Stimmberechtigten deshalb, **beiden Modellen zuzustimmen**, da sie eine Reform für dringend notwendig erachten. In der Stichfrage, welches Modell konkreter verfolgt werden soll, empfehlen sowohl die ZKP als auch der Vorstand des Stadtverbandes das Modell 1 «Aufwertung des Stadtverbandes».

## Wichtigste Eckpunkte Modell 1

- Es gibt weiterhin einen Stadtverband (SV), die Zentralkirchenpflege (Delegiertenversammlung) und den Verbandsvorstand.
- Es gibt weiterhin mehrere Kirchgemeinden.
- Die Kirchgemeinden setzen ihre Mittel innerhalb der Vorgaben des SV ein und haben die Verantwortung in allen Handlungsfeldern vor Ort.
- Die wesentlichen Entscheidungen werden weiterhin durch die Kirchgemeindeversammlung gefällt.
- Die Liegenschaften bleiben im Eigentum der Kirchgemeinden.

### Der Stadtverband

- bezieht die Steuern und weist diese nach einheitlichen Grundsätzen den Kirchgemeinden zu.
- stellt Supportaufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal, Liegenschaften, IT sowie Kommunikation sicher und erhält die Kompetenz zur Durchsetzung einheitlicher Vorgaben in diesen Bereichen.
- fördert den Austausch unter den Kirchgemeinden, greift gesamtstädtische Themen auf, initiiert und begleitet diese und koordiniert die übergemeindliche Zusammenarbeit.

Besuchen Sie unsere Veranstaltung vom 19. August 2020, 19.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Liebestrasse, um sich in der Diskussion mit Fachleuten und anderen Gemeindemitgliedern persönlich eine Meinung zu bilden über die beiden vorgelegten Modelle.

Detaillierte Unterlagen zu den beiden Modellen inkl. der Abstimmungszeitung finden Sie auf unserer Webseite [www.KGplus.info](http://www.KGplus.info).

Haben Sie Fragen zu den beiden Modellen? Dann senden Sie uns ein E-Mail an [fragen@reformiert-winterthur.ch](mailto:fragen@reformiert-winterthur.ch). Wir werden Ihnen gerne so rasch als möglich eine Antwort zukommen lassen.

## Wichtigste Eckpunkte Modell 2

- Winterthur besteht aus einer reformierten Kirchgemeinde.
- Die Stimmberechtigten der ganzen Stadt sind das oberste Organ der Kirchgemeinde Winterthur und wählen das Kirchenparlament.
- Die Kirchenpflege und die Geschäftsstelle der Kirchgemeinde Winterthur verantworten die Finanzplanung, das Gesamtbudget, die Rechnung, die Mittelverteilung auf die Kirchenkreise sowie das Personalwesen und die Liegenschaftenverwaltung.
- Die bisherigen Kirchgemeinden werden durch Kirchenkreise abgelöst.
- Die Kirchenkreiskommissionen erhalten ein "Globalbudget" zur eigenen Verfügung. Sie sind für das kirchliche Leben vor Ort verantwortlich.
- Die Kirchenkreiskommissionen sind eng mit der gesamtstädtischen Kirchenpflege verbunden (Antragsrecht).
- Das Eigentum an den Liegenschaften wird an die Kirchgemeinde Winterthur übertragen.

reformierte  
kirche winterthur